

Externe Ombudschaft als Baustein der Qualitätsentwicklung einrichten

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. die internen Beschwerdemöglichkeiten und -verfahren darzustellen.
2. die Möglichkeiten der Kooperation zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. zu prüfen und der Politik Vorschläge zu unterbreiten.
3. den Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW in den AKJF einzuladen und
4. einen Fachaustausch mit den freien Trägern der Jugendhilfe unter Einbeziehung von Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. durchzuführen.

Begründung:

In den letzten Jahren ist die Sicherung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend ins Blickfeld der Fachöffentlichkeit geraten. Wohlfahrtsverbände, kommunale Spitzenverbände sowie viele Jugendämter und Träger setzen sich mit dem Thema des Rechts junger Menschen auf Beschwerde gegen Personen, Entscheidungen oder Institutionen der Jugendhilfe auseinander. Dabei sind Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen und das Recht auf Beschwerde zwei Seiten einer Medaille.

Gerade die Runden Tische „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ und „Sexueller Kindesmissbrauch“ haben deutlich vor Augen geführt, was es bedeutet, wenn es keine Möglichkeit zur Beschwerde und/oder keine korrigierende Instanz gibt, an die sich Betroffene wenden können. Daher war es konsequent, den Schutz von Kindern und Jugendlichen durch altersgerechte Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten zu verbessern und dementsprechend gesetzliche Vorgaben zu machen (siehe das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz im § 45 Abs. 2 S. 3 Ziff. 3 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung oder im § 79a SGB VIII als Bestandteil der gesetzlich

geforderten Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe). Im Rahmen des § 79a SGB VIII haben die Jugendämter Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und zu ihrem Schutz vor Gewalt zu erarbeiten.

Begrifflich unterschieden werden in der Fachdiskussion Beschwerdestellen als interne und Ombudsstellen als externe Anlaufstellen.

Im 14. Kinder- und Jugendbericht (2013) sind Ombudschaften/ unabhängige Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe ein Thema. Die Sachverständigen-Kommission weist auf die fehlende Fachaufsicht der kommunalen Jugendämter hin, mit der Konsequenz, dass „fachliche Entscheidungen der Jugendämter nur ausnahmsweise einer externen Kontrolle unterliegen“ (2013, S. 380)

Dieser Antrag zielt zunächst darauf ab, den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien darüber zu informieren, welche Beschwerdemöglichkeiten Kinder, Jugendliche und Familien in Münster haben, um eine fachlich fundierte Diskussion auch im Hinblick auf eine externe Beschwerdestelle führen zu können.

Die Auseinandersetzung mit externen Beschwerdestellen erfordert die Berücksichtigung der bestehenden Strukturen vor Ort und die Beteiligung sowohl der öffentlichen, als auch der freien Jugendhilfe. Aus diesem Grund soll ein gemeinsamer Fachaustausch durchgeführt werden.

Im Weiteren sollen die Möglichkeiten einer Kooperation mit dem Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW als eine Form des externen Beschwerdemanagements ausgelotet werden.

Der Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist eine unabhängige Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) haben.

Der Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW wurde Ende 2011 von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW gegründet. Alle Wohlfahrtsverbände in NRW sind Mitglieder der Ombudschaft Jugendhilfe e.V. und tragen sie gemeinsam.

Der Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW

- informiert Kinder, Jugendliche und Erwachsene über ihre Rechte auf Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).
- unterstützt Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich bei der Leistungsgewährung durch ein Jugendamt nicht ausreichend beteiligt, beraten und beschieden fühlen
- unterstützt junge Menschen, die durch einen freien Träger betreut werden, hiermit nicht zufrieden sind und sich persönlich beschweren möchten

Die ehrenamtlichen Ombudspersonen sind fachlich qualifizierte und erfahrene Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Grundsätze der Bearbeitung von Beschwerden durch die Ombudspersonen sind die partizipative Betroffenenbeteiligung und die konstruktive Konfliktlösung.

Zwischenzeitlich kooperiert der Verein mit mehreren Großstadtjugendämtern, u.a. Bochum Dortmund und Duisburg sowie verschiedenen Stadt- und Kreisjugendämtern. Mit den Städten Bochum und Duisburg gibt es schriftliche Kooperationsvereinbarungen.

Für eine Diskussion im Fachausschuss ist es hilfreich, wenn der Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW sein Konzept vorstellt und über seine Praxiserfahrungen berichtet. Daher wird die Verwaltung darum gebeten, ihn in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.

Für die Zusammenarbeit mit einer externen Beschwerdestelle spricht u.a. die „Machtasymmetrie zwischen Fachkräften einerseits und den Familien in belastenden Lebenssituationen andererseits“. Dies gilt insbesondere für die Hilfen zur Erziehung. (Vgl. Rechtsgutachten für die „Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.“ unter Buchstabe B). Jugendämter und Träger, die ihr eigenes Handeln auf den Prüfstand stellen und sich auf einen kritischen Dialog (ein)lassen, schaffen Vertrauen.

Beschwerdemöglichkeiten und unabhängige Ombudschaften sind kritische Korrektive, die im positiven Sinne immer wieder dazu herausfordern, Partizipationskulturen und damit die eigene Qualität der Arbeit nicht nur im Hinblick auf die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln.

Jutta Möllers und Fraktion

Literatur:

Jugendhilfe aktuell Heft 3/2014 "Mal so richtig Dampf ablassen ...?" - Ombudschaften und Partizipation <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/Service/jhaktuell/Ausgabe-3-2014>

14. Kinder- und Jugendbericht (2013) der Bundesregierung zur Lebenssituation junger Menschen und den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

Wiesner, Reinhard: „Implementierung von ombudschaftlichen Ansätzen der Jugendhilfe im SGB VIII“, Rechtsgutachten für die „Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe“ des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. unter Buchstabe B – abrufbar unter http://www.brj-berlin.de/uploads/media/Rechtsgutachten_2012_01.pdf.